

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 36 (1956-1957)
Heft: 3

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Mietpreiskontrolle

Wie man weiß, ist in der Volksabstimmung vom 4. März 1956 die Vorlage über die Verlängerung der Preiskontrolle bis zum 31. Dezember 1960 mit großer Mehrheit des Volkes und mit sämtlichen Standesstimmen angenommen worden. Diese Vorlage hatte zum Gegenstand einzig die Verlängerung des Verfassungszusatzes gemäß Bundesbeschluß vom 25. September 1952, der seinerseits in der Volksabstimmung vom 23. November 1952 angenommen worden war. Die Verlängerung erwies sich als notwendig, weil der Verfassungszusatz ursprünglich auf den 31. Dezember 1956 befristet war und nach dem Urteil des Bundesrates und der Bundesversammlung die allgemeinen Verhältnisse, besonders die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt, eine weitere befristete Verlängerung um nochmals vier Jahre erforderlich machten.

Der Verfassungszusatz, dessen Verlängerung in der Volksabstimmung vom 4. März dieses Jahres beschlossen worden ist, sieht in der Hauptsache eine Kontrolle der Mietpreise vor, außerdem enthält er Bestimmungen über eine Beschränkung des Kündigungsrechtes, die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse, die geschützten Warenpreise, sowie endlich die Preisausgleichsmaßnahmen (in diesem Falle die Weiterführung der Ausgleichskassen für Milch und Eier). Die wichtigste Bestimmung des Verfassungszusatzes ist zweifellos die Kontrolle der Mietzinse mit der Beschränkung des Kündigungsrechtes, und im Zusammenhang damit die Kontrolle der landwirtschaftlichen Pachtzinse, auf welche von seiten der Landwirtschaft besonderes Gewicht gelegt wird.

Der entscheidende Artikel des nunmehr verlängerten Verfassungszusatzes ist Art. 1:

«Der Bund kann Vorschriften erlassen über Miet- und Pachtzinse sowie zum Schutze der Mieter. Er kann seine Befugnisse den Kantonen übertragen.»

Der Bundesrat hatte nach der Annahme des Verfassungszusatzes vom Jahre 1952 Ausführungsvorschriften hiezu ausgearbeitet, welche durch die Bundesversammlung mit Bundesbeschluß vom 10. Juni 1953 in Rechtskraft erklärt wurden. In diesem Bundesbeschluß wurde ausdrücklich festgelegt (Art. 4), daß

zur Erreichung eines freien, selbsttragenden Wohnungsmarktes die Mietpreiskontrolle zu lockern sei durch

- a) stufenweise generelle Bewilligungen
- b) Freigabe einzelner Kategorien von Mietobjekten
- c) regionale und örtliche allgemeine Freigabe der Mieten.

Nachdem die Verlängerung des Verfassungszusatzes durch die Volksabstimmung vom 4. März 1956 beschlossen war, hat der Bundesrat erneut einen Entwurf für die Ausführungsgesetzgebung erlassen und mit der dazugehörigen Botschaft kürzlich veröffentlicht. Es ist zu beachten, daß dieser neue Entwurf für eine Ausführungsgesetzgebung, welcher wie derjenige vom Jahre 1953 ebenfalls durch die Bundesversammlung zu genehmigen ist, mit der bisherigen Ordnung in der Gesamtanlage übereinstimmt. Immerhin wurden einige Detailänderungen vorgenommen und bisher gewonnene Erfahrungen berücksichtigt. Für die Mietpreiskontrolle, welche im Vordergrund des Interesses steht, sieht der Entwurf vor, daß als Stichtag für das Verbot der Mietzinserhöhungen nunmehr der 31. Dezember 1956 bestimmt wird, gegenüber bisher dem 31. Dezember 1953, was eine Bestätigung der in den Jahren 1950 und 1954 gewährten generellen Mietzinserhöhung um je 5% bedeutet. Wer von den bisherigen Erhöhungsbewilligungen noch nicht oder nicht vollständig Gebrauch gemacht hat, kann dies jederzeit nachholen, also auch nach dem Stichtag des 31. Dezember 1956.

Art. 3 über die Einzelbewilligungen für Mietpreiserhöhungen wird im allgemeinen unverändert übernommen, mit der Ausnahme, daß gemäß einem neuen Absatz c) individuelle Erhöhungen erlaubt werden, wenn der

«am Stichtag zulässige Mietzins infolge besonderer Umstände erheblich niedriger ist als die quartierüblichen Mietzinse für gleich alte und gleichwertige Objekte».

Damit soll eine gewisse Lockerung durch Aufhebung offensichtlicher Ungerechtigkeiten eintreten.

Der entscheidende Punkt des bundesrätlichen Entwurfes bildet wie im bisherigen Ausführungsgesetz vom 10. Juni 1953 der Artikel 4. Hier heißt es im 1. Absatz grundsätzlich:

«Es ist die Erreichung eines selbsttragenden Wohnungsmarktes anzustreben; zu diesem Zwecke kann der Bundesrat unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten und der Einkommensverhältnisse folgende Maßnahmen treffen ...»

Man sieht also, daß der entscheidende Artikel genau dieselben Wendungen gebraucht wie die geltende Ausführungsgesetzgebung, indem nach wie vor ein freier, selbsttragender Wohnungsmarkt anzustreben ist. Im einzelnen soll die Lockerung erfolgen

- a) durch generelle Bewilligung von Mietpreiserhöhungen
- b) durch vollständige Freigabe einzelner Kategorien von Mietobjekten, wobei für die Freigabe neben den Lebenshaltungskosten und Einkommensverhältnissen auch der Leerwohnungsbestand zu berücksichtigen ist.

Gegenüber der bisherigen Ausführungsgesetzgebung ist neu einzig der Artikel 5. In diesem werden die Kantonsregierungen ermächtigt, für das Gebiet des Kantons oder bestimmter Gemeinden unter den gleichen Voraussetzungen wie der Bundesrat die allgemeine oder kategorienweise vollständige Freigabe der Mietzinse zu verfügen.

Der Bundesrat konnte sich freilich nicht entschließen, den Kantonsregierun-

gen auch die Kompetenz zur *Lockerung* der Mietzinskontrolle zu erteilen. Die Kompetenz betrifft nur die vollständige Freigabe. Damit wird die Feststellung der bundesrätlichen Botschaft, daß es zweckmäßig sei, den selbsttragenden Wohnungsmarkt *schrittweise* anzustreben, im Falle der Kompetenzerteilung an die Kantone verunmöglicht. Grundsätzlich aber ist diese Bestimmung zu begrüßen, weil dadurch der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt in den verschiedenen Kantonen verschieden liegen. Überdies ist hervorzuheben, daß in Art. 1 des mit der Volksabstimmung vom 4. März 1956 verlängerten Verfassungszusatzes die Kompetenz des Bundesrates, seine Befugnisse den Kantonen zu übertragen, ausdrücklich festgelegt ist.

Merkwürdigerweise wird nun gegen den Beschlußentwurf des Bundesrates in der *sozialdemokratischen Presse* und von den *Gewerkschaften* Sturm gelaufen. So hat die «Gewerkschaftskorrespondenz» unter dem reichlich übertriebenen Titel: «Eine unerhörte Herausforderung» eine Mitteilung veröffentlicht, in der zu lesen ist: «Die Botschaft und der Beschlußentwurf des Bundesrates überschreiten die schlimmsten Befürchtungen.» Der Entwurf des Bundesrates wird als «mieterfeindlicher Vorstoß» bezeichnet, und zwar hauptsächlich deswegen, weil er den Kantonen die Kompetenz einräumen will, von sich aus Mieten freizugeben. «Damit wäre der Mieterschutz der schrittweisen Aushöhlung preisgegeben.»

Man kann nur seiner Verwunderung Ausdruck geben über diese Stellungnahme unserer Linken, denn es ist nachdrücklich zu betonen, daß mit dem Entwurf des Bundesrates einzig die bisherige Entwicklung fortgesetzt werden soll, welche auf die allmähliche Erreichung eines freien, selbsttragenden Wohnungsmarktes gerichtet ist. Zu diesem Ziele haben sich Volk und Stände mehrfach bekannt. Die bürgerlichen Parteien und die Kreise der Wirtschaft haben in der Voraussetzung einer Verlängerung der Mietpreiskontrolle bis Ende 1960 zugestimmt, daß bei der Ausführungsgesetzgebung in klarer Weise die Normalisierung des Wohnungsmarktes angestrebt werde. Im übrigen hat die Handhabung des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1953 durch den Bundesrat bestimmt erwiesen, daß unsere Behörden bei der Lockerung der Mietpreiskontrolle sehr maßvoll vorgehen. Es ist zudem den neuesten Erhebungen auf dem Wohnungsmarkt zu entnehmen, daß eine vermehrte Lockerung der Mietpreiskontrolle verantwortet werden kann, nachdem sich der Wohnungsmarkt zunehmend normalisiert hat. Übrigens ist in dem entscheidenden Artikel der Vorlage ausdrücklich vorgesehen, daß bei der vollständigen Freigabe die Lebenshaltungskosten in ihrer Gesamtheit zu berücksichtigen sind.

Der laute Protest der Partei und ihres gewerkschaftlichen Anhangs wirkt entschieden deplaciert, wenn man erwägt, daß der Bundesrat mit seinen Anträgen nur den Weg weiter beschreitet, der durch die überwiegende Mehrheit des Volkes gebilligt und damit vorgezeichnet ist. Die Partei und die Gewerkschaften wollen eben trotz dem klar geäußerten Willen des Volkes auch hier auf der staatswirtschaftlichen Linie bleiben. Mögen sie es für sich selbst tun; es wird ihnen aber nicht gelingen, dem Bundesrat diesen Weg vorzuschreiben.

Es ist zu hoffen, daß die Bundesversammlung bei der kommenden Beratung des Bundesbeschlusses die Linie des Bundesrates in ihrer entscheidenden Richtung — Erreichung eines selbsttragenden Wohnungsmarktes — bestätigen, ja unterstreichen wird.

Südosteuropa zwischen Ost und West

Seit der kürzlich auf *Herrenchiemsee* (Bayern) durchgeführten *Wirtschaftstagung der Südosteuropa-Gesellschaft München* darf man vermutlich von einer neuen Ara der überlieferungsreichen deutschen Südostforschung sprechen. Die vielschichtige südosteuropäische Problemstellung hat aufgehört, ein «Anhängsel» der Rußland-Polen-Forschungen zu sein. Es konnte auch nicht überraschen, daß Veranstalter und Vortragende den Nahen Osten in die übersichtliche Betrachtung der Donau-Balkanländer einbezogen. Besonders am Referat des Geschäftsführenden Präsidialmitgliedes der Gesellschaft, Prof. Dr. *Fritz Valjavec*, «Die Eigenart Südosteuropas in Geschichte und Kultur» wurde die Brückenlage des Donau-Balkanraumes zwischen West und Ost deutlich. Der Vortrag des zweiten Münchener Professors, Dr. *Franz Dölger*, «Geistiges Leben im heutigen Griechenland», trug ebenfalls dazu bei, den anwesenden Wirtschaftsfachleuten und Politikern aus der Deutschen Bundesrepublik, Österreich, Griechenland, Jugoslawien und der Türkei die inneren Zusammenhänge aller politisch-wirtschaftlich-kulturellen Lebensäußerungen in diesen Räumen zu vermitteln. Auch der Exportkaufmann und Außenhandelspolitiker Westeuropas muß, z. B. allein im Blick auf Kundendienst und Planung, soziologische und kulturpolitische Tatbestände Südosteuropas berücksichtigen. Einen wertvollen Ansatz zur übergreifenden Wertung der Verkehrslage bot der Vortrag von Prof. Dr. *Demetrius Kalitsunakis*, Athen, «Probleme des Seehandels und der Seeschifffahrt Griechenlands», sowie das Kurzreferat von Prof. Dr. *Förster* über das Projekt des Rhein-Main-Donau-Kanals.

Jugoslawiens «mittlerer Weg»

Ein bekannter Wirtschaftspolitiker Jugoslawiens, der Skuptschina-Abgeordnete Prof. Dr. *Radivoje Davidović*, Belgrad, und der ausgezeichnete Agrarfachmann Prof. Dr. *Dušan Lopandić*, Sarajewo, verdeutlichten mit ihren knappen, aber aufschlußreichen Analysen der jugoslawischen Volkswirtschaft die Zwischenstellung Südosteuropas am eindrucksvollsten. So wenig etwa an der positiven sozialpolitischen Zielsetzung der Industriepläne gezweifelt werden kann, so sehr die gegenüber 1939 verfünffachte industrielle Kapazität Tito-Jugoslawiens anzuerkennen ist, zeigen die im Verhältnis zur Vorkriegszeit stagnierenden Ertragnisse der Landwirtschaft, daß die sowjetische Methode einseitiger industrieller Schwerpunktbildung im Aufbau-Programm unerwünschte Nebenwirkungen auf die Lebenshaltung, Disproportionen, Wachstumskrisen hervorbringen muß. Dabei hat die Wirtschaftsführung Jugoslawiens seit 1951 durch eine gewisse Dezentralisation, eine Art Teilhaberschaft der etwa 600 000 Industriearbeiter am Gewinn der Unternehmen, eine begrenzte Mittlerrolle der Ortsbehörden gegenüber den Betrieben usw., einige marktwirtschaftliche Elemente in ihr staatswirtschaftliches Konzept einbezogen und die Selbstaflösung von vier Fünfteln der landwirtschaftlichen Erzeuger-Genossenschaften gestattet. Allerdings läßt nun auch die Marktfähigkeit der z. T. neuentstandenen 80% bäuerlicher Kleinbetriebe bis zu 10 ha ebenfalls zu wünschen übrig. Auf welchem Wege beabsichtigt man ihre so notwendige Ertragsteigerung zu erreichen? Jugoslawien ist heute wie z. B. Polen ein Getreideeinfuhr-Land geworden. Zum Unterschied von den Ostblock-Donaustaaten kam jedoch der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien mehrfache Auslandhilfe aus West und Ost zustatten. Die früheren Ackerbauländer staatswirtschaftlicher Prägung, wie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, sind mit ihren Fünfjahrplänen auf Selbstfinanzierung angewiesen und haben für die Rückgabe sowjetischer Anteile an «gemischten» Gesellschaften Ablösungen in unbekannter Höhe zu zahlen. Diese Satellitenländer wollen künftig den Ausfall früherer, oft un-

echter Getreideüberschüsse für Westeuropa durch stärkere Entwicklung von Spezialkulturen wettmachen — wie übrigens auch Jugoslawien.

Technisierung und sozialer Fortschritt

Wünschbar und zwangsläufig vollzieht sich seit den Dreißigerjahren, diesseits und jenseits weltpolitischer Wasserscheiden, der südosteuropäische Industrialisierungsprozeß. Bäuerlicher Bevölkerungsdruck, Unterbeschäftigung, niedrige Volkseinkommen, fehlende Kaufkraft für westeuropäische Industrierzeugnisse, chronische Außenhandelsdefizite wurden die Triebfedern südöstlicher Industrieentwicklung. Insbesondere das Beispiel Griechenlands mit verdoppelter Industriekapazität und 25%iger Ertragssteigerung seiner Landwirtschaft gegenüber der Vorkriegszeit, die zweieinhalbfache industrielle Produktionsausweitung und Vermehrung der Agrarproduktion um das Anderthalbfache in der Türkei, seit 1939, veranlaßten die Feststellung: Bei *gleichzeitiger* Entwicklung und Rationalisierung von Industrie und Landwirtschaft wird die erstrebte soziale Besserstellung breiter Bevölkerungsschichten am ehesten gewährleistet; technischer Fortschritt ohne zugehörige soziale Aufwärtsentwicklung verdient die Bezeichnung «Fortschritt» nicht.

Finanzminister a. D. und heutiger Parlamentsabgeordneter Prof. Dr. *Muhlis Ete*, Ankara, beleuchtete in seinem ideenreichen Vortrag «Die Türkei im Rahmen der Europawirtschaft» u. a. eine Fragestellung, die für viele «unterentwickelte» Länder brennend wird: Die Entstaatlichung von Industrieunternehmen, deren Gründung in kapitalarmen Staaten meist über staatliche Investitionen und Subventionen erfolgt. So verzögerte sich z. B. die Entstaatlichung eines türkischen Hüttenwerkes deshalb, weil die überhöhte Zahl der Belegschaft bei rationeller Betriebsführung durch Einzelunternehmer hätte abgebaut werden müssen. Der liberale türkische Wirtschaftsfachmann bemerkte, daß die Politiker seiner Heimat der Aufrechterhaltung industriellen Staatsbesitzes mehr zuneigen als die Betriebswirtschafter, die eine dauernde Verstaatlichung ablehnen.

Aussichten des west-südosteuropäischen Handelsverkehrs

Ohne neutralistischen Überschwang, ohne handelspolitische Neuromantik gegenüber Südosteuropa, in nüchterner Einschätzung der neuen Gegebenheiten, prüften deutsche Nationalökonomien, wie Prof. Dr. *Hermann Groß*, Dr. *Theodor Zotschew*, Dr. *Hans Wilbrandt*, gemeinsam mit Industriekaufleuten und Politikern die Aussichten des west-südosteuropäischen Warenverkehrs: Der «inter-sozialistische» Außenhandel der Ostblockländer untereinander weist seit 1952 einen relativen Gewichtsverlust auf; auch heute noch stützt sich die zentralistische Ostblockwirtschaft auf eine überwiegend nationalwirtschaftliche Planung der einzelnen Blockstaaten; die südöstlichen Volksdemokratien scheinen westliche Außenhandels-«Solls» einzuplanen. Am Außenhandelsumsatz der ČSR und Ungarns ist der Westen zu einem Fünftel, bzw. einem Drittel beteiligt. Im Vergleich zu 1938 steigerte sich der Warenverkehr der OEEC-Länder mit sämtlichen Donau-Balkanstaaten nach jeweiligen Dollarwerten bis jetzt um ein Viertel, büßte aber mit den Ostblock-Donaustaaten ein Drittel der Werthöhe ein. Anteilmäßig schwächte sich Westeuropas Stellung im Außenhandelsumfang Jugoslawiens, Griechenlands und der Türkei, zugunsten der USA, unbedeutend ab, minderte sich aber im gesamten Außenhandelsumsatz der «östlichen» Donaustaaten fast auf ein Viertel der Vorkriegsbeteiligung. Die gleichen Einbußen gelten etwa für die Deutsche Bundesrepublik, obwohl sie heute wieder die Spitzenstellung im west-südosteuropäischen Güteraustausch einnimmt und 60% ihrer Nahrungsmittelfuhren aus

diesen Wirtschaftsräumen bezieht. Die deutsche Ostzone dagegen übertraf bereits 1954 um 10 Mill. \$ die Werthöhe im wechselseitigen Warenverkehr des Deutschen Reiches von 1937 mit Südosteuropa. 20% der DDR-Ausfuhren im Schätzwert von fast 250 Mill. \$, überwiegend Industrieausrüstungen, wurden 1955 in die Donau-Balkanstaaten geliefert (Schweizer Ausfuhr 1954: 40,4 Mill. \$).

Für die Ausweitung des westdeutsch-südosteuropäischen Warenverkehrs nannten die Fachleute der Tagung folgende Voraussetzungen: Erhöhte und differenziertere Gegenlieferungen aus Südosteuropa, stetige Einhaltung vertraglicher Abschlüsse, allmählicher Übergang zum multilateralen Zahlungsverkehr; kaufmännisch vertretbare Bedingungen für die Regelung von Schulden und Gewährung westdeutscher Lieferanteilen. Insbesondere für die Ostblock-Donaustaaten gilt der Wunsch, daß sie sich zusätzlich zur Aufnahme industrieller Bedarfsgüter bereit erklären, weil Ausrüstungslieferungen allein die Bundesrepublik nicht in die Lage versetzen, volksdemokratische Angebote an Agrar- und Industrieerzeugnissen zu berücksichtigen, verschleierte oder offene Anleihen einzuräumen. Die Anpassung der westdeutschen Industrie an den gewandelten Bedarf im Südosten erfordert im staatswirtschaftlichen Südosten die Genehmigung unmittelbaren Kundendienstes.

Der Vorschlag, westdeutsche Erzeuger- und Handelsunternehmen spartenmäßig in eigenen Verhandlungsausschüssen zusammenzuschließen, zielte darauf ab, für östliche Delegationen der Außenhandelsmonopole entsprechende privatwirtschaftliche Verhandlungs- und Abschlußgremien zu schaffen. Denn gelegentliches Ausspielen westdeutscher Einzelunternehmer und Geschäfte im politischen Halbdunkel beeinträchtigen den Ausbau loyaler Wechselbeziehungen. Weltwirtschaftliche Verflechtung der Bundesrepublik bedeutet für den Südosten einen Ansporn, die Regeln des Wettbewerbs im Verkehr mit diesem günstigen Austauschmarkt zu beachten.

Offene Aussprache und Darlegung gegensätzlicher Meinungen west- und südosteuropäischer Tagungsteilnehmer erbrachten, nach einem Wort des Präsidenten der Südosteuropa-Gesellschaft, Prof. Dr. *Gülich*, MdB, Bonn, «wissenschaftliche Erkenntnisgrundlagen für die wirtschaftliche und politische Praxis» und den Abbau «gepflegter Vorurteile». Die Anregung des Vizepräsidenten Dr. *Vogel*, MdB, Bonn, den Gedankenaustausch über das Anliegen der Südosteuropa-Gesellschaft auf andere westeuropäische Teilnehmer an diesen inoffiziellen Gesprächen auszudehnen, wird gewiß über die Fachwelt hinaus Zustimmung finden. Denn sachkundige Vorarbeit, in Anerkennung der heute gegebenen Standorte, könnte sich im Zuge weltpolitischer Flurbereinigung nur vorteilhaft auswirken.

Otto Rudolf Ließ

Querschnitt durch neue Wirtschafts-Zeitschriften

Zu der Gruppe der in den bisherigen Querschnitten der «Schweizer Monatshefte» behandelten Wirtschafts-Zeitschriften gesellen sich die folgenden neu hinzu: Die *Vereinigung für freies Unternehmertum* in Zürich gibt vierteljährlich ein *Bulletin* heraus; es vertritt die Interessen verantwortungsbewußter Leiter gewerblicher Betriebe; als Leitmotiv dient ihm die Sache der Freiheit. — Die Hauszeitung: *Werk und wir* des deutschen *Hoeschkonzerns*, die in monatlicher Folge Mitarbeitern und Freunden des Unternehmens gewidmet ist, wirbt in Wort und Bild um das Verständnis für die in den Werken zu leistenden Arbeitsvorgänge

und illustriert die Wohlfahrtseinrichtungen der Gesellschaft. — Für den Wirtschaftler aufschlußreich sind die *Jahresberichte der Weltbank*, der «Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung» in Washington, von denen jetzt bereits der zehnte über das Geschäftsjahr 1954—1955 vorliegt. — Monatlich unterrichtet die *Allgemeine Treuhand AG.* ihre Leser auf Sachgebieten, die ihrer kommerziellen Aufgabe naheliegen, wie z. B. über akute Steuerprobleme und Treuhandfunktionen. — Die *Internationale Treuhand AG.* in Basel beschäftigt sich in ihren *Informationen*, von denen für März—April 1956 das 10. Heft erschienen ist, mit wirtschaftlichen und finanziellen Problemen. — Auch die *Orientierungen* der *Schweizerischen Volksbank* erscheinen nach Bedarf; sie wollen über Fragen aller Art aus dem Wirtschaftsleben Auskunft geben. — Das offizielle Organ der deutschen Handelskammer in Zürich, *Deutschland - Schweiz* (Verlag Vogt-Schild AG., Solothurn), ist eine Monatszeitschrift zur Förderung der gegenseitigen Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern. — *Die Volkswirtschaft*, eine monatliche Publikation des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements mit reichem textlichen und statistischen Inhalt (insbesondere auch in der vierteljährlichen Beilage der Mitteilungen aus der Kommission für Konjunkturbeobachtung) ist zu bekannt, als daß sie noch eingehenderer Charakterisierung bedürfte. — Ebenso verhält es sich mit den *Jahresberichten* des Vororts des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins in Zürich über *Handel und Industrie der Schweiz* im jeweiligen Berichts-Zeitraum; wir haben es dabei mit der vollständigsten und bestdokumentierten Veröffentlichung über den Stand der heimischen Wirtschaft zu tun. — Als wöchentliches Organ der *Vereinigung Österreichischer Industrieller* in Wien beschränkt sich *Die Industrie* nicht auf Fragen, die nur die österreichische Volkswirtschaft angehen; sie belehrt ihre Bezieher auch über wichtige ökonomische Vorgänge im Ausland. — Zweimal in der Woche dient *Finanz und Wirtschaft* (Redaktion in Zürich) als «Organ für Börse, Handel, Industrie und Verkehr»; sie kämpft gegen Gruppeninteressen und kommentiert, mitunter recht impulsiv, wesentliche Transaktionen finanzieller Natur. — Die *Vierteljahresberichte der Skandinaviska Banken A. B.* in Stockholm in deutscher Sprache werden wegen ihres interessanten Inhaltes aus der Feder berufener Wirtschaftsexperten gerne studiert; mit ihren Beiträgen haben sich die «Schweizer Monatshefte» in den «Stimmen der Weltpresse» schon beschäftigen können. — Die *Public Relations Revue* endlich hat die Schweizerische Public Relationsgesellschaft in Zürich zum Herausgeber; sie pflegt die menschlichen Beziehungen zwischen den Organen der öffentlichen wie der privaten Wirtschaft und der Presse, der Kundschaft, der Verbraucher, der weiteren Interessentenkreise und der Behörden.

Die Europäische Zahlungsunion und die Konvertierbarkeit der Währungen

Schon ein flüchtiger Blick in die Presse läßt erkennen, daß dieses Thema neuerdings, im Gegensatz zu den Berichtsperioden unserer früheren Referate, das Interesse der Öffentlichkeit in der Welt weitgehend eingebüßt hat. Bezüglich der EZU ist nur deren Erneuerung bis zur Jahresmitte 1956 von der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* (Nr. 32/33 und Nr. 34, 1955) und von *La Suisse Horlogère* (Nr. 31, 1955) mit einer gewissen Erleichterung notiert worden, weil dadurch der «Sprung in die Konvertibilität» ohne ausreichende Sicherungsmaßnahmen verhütet werden konnte. Ferner öffnet, ihrem Charakter entsprechend, die *Frankfurter Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen* in Heft 17, 1955, ihre Spalten einer ausführlichen Würdigung des in Paris am 8. 8. 1955 unterzeichneten «Europäischen Währungs-Abkommens» aus der Feder des Präsidenten im EZU-Direktorium, Dr. H. K. von Mangoldt; in ihr sind besonders die Ausführungen Mangoldts über Aufgaben und Wirksamkeit des gleichzeitig verabschiedeten «Europäischen Fonds»

im Betrage von 600 Mio Dollars beachtlich, aus dem an notleidende Mitgliedstaaten der EZU Kredite mit höchstens zweijähriger Laufzeit eingeräumt werden können. Ob allerdings wirklich das Europäische Währungs-Abkommen, wie Mangoldt annimmt, die «Ablösung» der EZU mit dem Übergang zur Konvertierbarkeit vorbereiten wird, will uns ein wenig utopisch erscheinen. Auch im Bulletin der *Schweizerischen Kreditanstalt* (Juli 1955) findet die Arbeit der EZU anerkennende Erwähnung. In der kurz vorher zitierten Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen (Nr. 6, 1956) kommentiert einer der beiden verantwortlichen Schriftleiter *Erich Achterberg* mit Besorgnis den Umstand, daß «man wirklich nicht mehr viel und vermutlich auch nicht mehr gern über Konvertibilität spricht». Schließlich untersucht Professor Dr. *Hans Bachmann* in der «Außenwirtschaft» (Heft III, 1955) die Möglichkeiten der Währungskonvertierbarkeit und die Gestaltung der Wechselkurspolitik.

Das GATT

Auf dem Gebiet der *internationalen Wirtschaftspolitik* bietet zunächst das GATT, das *Genfer Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen*, auch in der Berichtsperiode für die Wirtschafts-Zeitschriften ausgiebig Stoff zu redaktionellen Betrachtungen. Hier ist vornehmlich die Frage Gegenstand der Meinungsäußerung, ob die Schweiz dem GATT beitreten soll. Die Antwort ist ziemlich einstimmig: man empfiehlt hinhaltende Beobachtung. So neigt zwar in der *Revue Economique Franco-Suisse* (Nr. 2, 1956) *Bernhard Béguin* dazu, diesen Anschluß zu empfehlen, glaubt allerdings, daß dafür noch Vorbereitungen geboten sind, namentlich daß ein neuer Zolltarif mit besserer Rüstung für Vertragsverhandlungen mit dem Ausland geschaffen werden sollte. Dr. h. c. *Carl Koechlin* stimmt in der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* (Nr. 42, 1955) einer derartigen Ansicht zu, während das Bulletin Nr. 3, 1955, des *Schweizerischen Bankvereins* in einem instruktiven Artikel: «Das GATT — ein Kodex der Handelspolitik» seine Bedenken gegen eine Mitgliedschaft der Schweiz betont, aber immerhin zu überlegen gibt, ob für ein extrem ausfuhrorientiertes Land wie die Schweiz auf die Dauer das Fernbleiben von einer Organisation ratsam sei, der heute 35 Staaten mit mehr als 80% des Welthandels angehören. Die Zeitschrift *Deutschland - Schweiz* (September 1955) hält die Entscheidung über den Beitritt noch für verfrüht, vor allem weil es ungewiß sei, ob und wie der schweizerische Agrarschutz mit den Bestimmungen des GATT in Einklang gebracht werden kann. *La Suisse Horlogère* unterrichtet in Nr. 48, 1955, ihre Klientel über die vor das Forum des GATT gebrachten Beschwerden in bezug auf die französische *taxe de compensation* und auf restriktive Vorschriften in der Handelspolitik der USA. In Nr. 49, 1955, wird der Leser der Zeitschrift darüber aufgeklärt, warum die Ergebnisse der damals soeben beendeten 10. GATT-Session als ziemlich mager zu werten seien.

Integration

Von der Materie des GATT zum Problem der Integration ist gedanklich nur ein Schritt. Die Vielfältigkeit der Verfahren für eine internationale ökonomische Annäherung nimmt in den hier besprochenen Wirtschafts-Zeitschriften einen breiten Raum ein. *La Suisse Horlogère* (Nr. 29, 1955) beschäftigt sich mit dem erfolgversprechenden Abschluß der Pariser Konferenz vom 8. 7. 1955, auf der von den Verkehrsministern die «Eurofima», die «Union européenne pour le Financement de Matériel Ferroviaire», aus der Taufe gehoben wurde. Wohl den interessantesten Beitrag zu diesem Thema liefert der *Hamburger Wirtschaftsdienst*, der in drei Artikeln seiner Hefte 9 und 11, 1955, unter dem Sammelnamen: «Integration auf vielen Wegen» berufene Autoren zur Methodik und Problematik der Integrationsarbeit herausstellt. Auch die deutschen *Gewerkschaftlichen Monatshefte* (Nr. 10, 1955) referieren über den «Stand der wirtschaftlichen Integration

Europas im Herbst 1955». Der Lage auf den einzelnen Sektoren, nämlich der Montanunion, der OEEC und der EZU, wird dabei gesondert gedacht. In der *Außenwirtschaft* (Heft IV, 1955, und Heft I, 1956) kommt die «Europäische Liga für wirtschaftliche Zusammenarbeit» in Brüssel mit ihren Veröffentlichungen Nr. 18 und 19 über «die Schaffung eines gemeinsamen Marktes» ausführlich zur Geltung. Die *Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung* (Heft 51, 1955) gedenkt unter dem Titel «La Suisse et l'économie mondiale» der Schweizer Wünsche für die europäische Zusammenarbeit. Schließlich widmet in der *Information* der Basler Internationalen Treuhand AG. (Nummer 10, 1956) Dr. Fr. Frowein aus Frankfurt a. M. seine Feder der «Integrierung der europäischen Wirtschaft durch Gründung internationaler Gesellschaften». Dabei wird in erster Linie der in Paris am 29. 9. 1955 entstandenen «Compagnie Européenne de Réalisations Economiques et Financières S.A.» gedacht.

Liberalisierung

Verwandt mit dem Stoff der Integration ist derjenige der Liberalisierung. Zunächst wird in *La Suisse Horlogère* (Heft 35, 1955) der Fortschritt mit den Beschlüssen der OEEC zur Erleichterung der sogenannten «unsichtbaren» Ausfuhren und Geldübertragungen von Land zu Land lobend registriert. In der gleichen Zeitschrift (Heft 11, 1956) ist die «OEEC und die Zukunft der Liberalisierung» Gegenstand des Leitartikels. In Heft 11, 1955, der *Revue Economique Franco-Suisse* begegnen wir einem Aufsatz des Professors Jacques L'Huillier von der Genfer Universität über «Vorzüge und Schwächen in der Liberalisierungspolitik der OEEC»; der Verfasser verweist darauf, daß wegen der neuerlichen Verstärkung der protektionistischen Tendenzen in der Welt viel Geduld erforderlich sein wird, um in der Erleichterung des internationalen Waren- und Zahlungsverkehrs weiterzukommen.

«Volkswirtschaft»

Bevor wir auf die Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz zu einzelnen Nachbarstaaten eingehen, sei die als Quelle bei ökonomischen Untersuchungen geschätzte *Volkswirtschaft* des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes hervorgehoben. Sie vermittelt neben ihrem regelmäßigen und reichen Material der Statistik in der Beilage zum 2. Heft vom Februar 1956 einen vorzüglichen Überblick über die *Lage der Weltwirtschaft* im letzten Quartal 1955, der mit einer Reihe graphischer Darstellungen ausgestattet ist.

Ökonomische Verbindungen der Schweiz

Was die ökonomischen Verbindungen der Schweiz mit einzelnen Nachbarstaaten angeht, werden zunächst diejenigen mit *Frankreich* von der Wirtschaftspresse aufmerksam und nicht ohne kritische Bemerkungen verfolgt. Den vertragslosen Zustand vom 1. 7. bis 29. 10. 1955 kommentierten *La Suisse Horlogère* (Heft 34, 1955), Professor Dr. Albert Bofhard in der *Außenwirtschaft* (Heft III, 1955) und die Zeitschrift *Deutschland - Schweiz* (Heft 10, 1955) unter Beleuchtung der für die Schweiz abträglichen Haltung der französischen Regierung. Die Unterzeichnung eines neuen Handelsabkommens am 29. 10. 1955 begegnete ungeteiltem Beifall, so in *La Suisse Horlogère* (Nr. 43, 1955) und in der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* (Nr. 44, 1955). Aber auch in dieser Zustimmung klingt die Mahnung durch, der Geist der Verständigung möge ebenfalls bei der Abwicklung des Vertrages durch die französischen Verwaltungsstellen wirksam bleiben. Der Wortlaut der Vereinbarung wird von der *Revue Economique Franco-Suisse* (Beilage zu Nr. 10, 1955) wiedergegeben. — Der deutsch-schweizerische Warenaustausch wird von der Presse günstiger beurteilt. Über seine einzelnen

Phasen und Komponenten unterrichtet fortlaufend das offizielle Organ der Handelskammer Deutschland-Schweiz. In deren Ausgabe 12, 1955, referiert Legationsrat *H. W. Gasser* in Köln über «die schweizerisch-deutschen Handelsbeziehungen in Rück- und Ausblick», welche letzteren er für verheißungsvoll ansieht; und in Nr. 10, 1955, behandelt der Präsident der Generaldirektion der Schweizerischen Bankgesellschaft, Dr. *A. Schaefer*, «die Kreditbeziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz». — Als für die Schweiz im Verhältnis zu seiner Bevölkerungszahl nicht unwichtigem handelspolitischen Partner sei auch *Osterreich* ein Wort gewidmet. *Die Industrie*, das Blatt der Vereinigung österreichischer Industrieller, gibt in Nr. 10, 1956, einen Beitrag von Dr. *Fr. X. Martin*, dem Sekretär der Osterreichischen Handelskammer in der Schweiz: «Die Konkurrenzverhältnisse auf dem Schweizer Markt» wieder.

Der West - Ost - Handel

Über dieses Thema ist uns in den *Monatsblättern für freiheitliche Wirtschaftspolitik* des Dr. Volkmar Muthesius in Frankfurt a. M. ein lesenswerter (Auszug aufgefallen aus einer Studie der «Informationsstelle der bayerischen Wirtschaft» in Heft 4, 1955, mit dem Titel: «Lockt der rote Handel?»; die Grenzen, die für den Warenverkehr mit der Sowjetunion bestehen, werden scharf markiert. Heft 5, 1955, derselben Zeitschrift bringt eine Arbeit von *Hans Clemens*: «Deutscher Handel mit Sowjetrußland?», deren Inhalt auch für außerdeutsche Exporteure anregend wirken dürfte. *La Suisse Horlogère* (Heft 44, 1955) hält die Aussichten für Geschäfte mit den kommunistischen Ländern einschließlich Chinas neuerdings für etwas hoffnungsvoller. Der *Hamburger Wirtschaftsdienst* (Heft 12, 1955) lenkt die Aufmerksamkeit des Westens auf das Vordringen des Ostblocks in den «Bandung-Raum», ein Territorium der im April 1955 auf der Konferenz von Bandung vertretenen Mächte mit 30,5 Mio qkm Ausdehnung und einer Bevölkerung von 1,5 Milliarden Menschen. Auch die *Industrie* enthält laufend, so z. B. in ihrer Nr. 4, 1956, Informationen über den West-Ost-Handel. — In einer Untersuchung über den österreichisch-sowjetischen Wirtschaftsverkehr geht die genannte Zeitschrift (Nr. 1, 1956) auf die Struktur der Volkswirtschaft in der UdSSR ein. Sie behandelt auch in Heft 10, 1956, die sowjetische Wirtschaftspolitik nach dem 20. Parteikongreß in Moskau, wobei der Nachdruck auf der Feststellung liegt, daß die «stalinistische» Verherrlichung der unabdingbaren Autarkie dem Streben nach Fühlung mit dem Ausland gewichen ist.

Innere Wirtschaftspolitik

Auf diesem Gebiete seien der Aufmerksamkeit unserer Leser die wichtigsten der zahlreichen Pressestimmen zu den Schweizer Problemen der *Löhne und Preise* sowie der *Steuern* empfohlen. In Heft 8, 1955, der *Gewerkschaftlichen Monatshefte* wird die Wechselwirkung zwischen Produktivität, Arbeitsintensität und Löhnen, im *Internationalen Gewerbearchiv* (Heft 4, 1955) das «Problem der Preisbildung im Handwerk vom Blickpunkt der modernen Preis- und Marktformenlehre» behandelt. Die *Volkswirtschaft* vom Dezember 1955 bis März 1956 gibt die Resultate der Schweizer Lohn- und Gehaltserhebung vom Oktober 1955 für eine Reihe von gewerblichen Branchen (im ganzen bisher deren 12) wieder. In der *Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* (Nr. 6 und 7, 1956) trifft man auf eine fundierte Auseinandersetzung: «Sind die Löhne wirklich nicht Ursache der ‚Teuerung‘?» mit Professor Dr. *Max Weber* in Bern, der in der *Gewerkschaftlichen Rundschau* (Nr. 1, 1956) die Frage verneint hatte. Das Blatt kommt zum Schluß, daß den Unternehmungen für die Dauer nichts anderes übrig bleibt, als auf übersetzte Lohnkonzessionen mit Preiserhöhungen zu antworten. — Im Komplex der *Steuerpolitik* tritt für die Wirtschaftspresse die Notwendigkeit der

Steuerverminderung und ihre Methoden in den Vordergrund. Die einzelnen Phasen des Steuerabbaues lassen sich genau verfolgen. Zunächst umreißt am 21. 7. 1955 *La Suisse Horlogère* im Leitartikel ihrer Nr. 29 die wichtigsten Grundsätze, die sie bei der damals bevorstehenden Aktion angewandt wissen möchte. Dann bemängelt die *Steuer-Revue* in Heft 9, 1955, daß in der Botschaft des Bundesrates zur Staatsrechnung 1954, trotz des in dieser ausgewiesenen Reinertrages von 230 Mio Fr., Positives über Steuersenkungen nicht enthalten sei. Sie bezweifelt, ob die «Volksinitiative zur Entlastung der Steuerzahler» den richtigen Weg mit der in der Sache gebotenen Schnelligkeit weise. (Einschaltend sei bemerkt, daß die Zeitschrift «Deutschland - Schweiz» [September 1955] ihrem Bonner Mitarbeiter den Platz zu theoretischen Darlegungen einräumt, daß auch bei Konjunkturanstieg ein Steuerabbau erwünscht sein kann.) Der *Schweizerische Bankverein* hat in der Beilage zu seiner Orientierungsschrift *Der Monat* vom November 1955 an der bundesrätlichen Botschaft vom 1. 11. 1955 auszusetzen, daß die sich bei höheren Einkommen auf 10% (gegenüber 40% bei Einkommenskategorien bis zu 20 000 Fr.) beschränkende Steuerermäßigung in Wirklichkeit auf eine Progressionsverschärfung hinauslaufe. Auch die *Schweizerische Arbeitgeber-Zeitung* (Nr. 45, 1955) nennt die Vorlage des Bundesrates nach Umfang und Ausgestaltung des Abbaues enttäuschend. Ähnlich äußert Dr. *Heinz Schmutz* in der *Steuer-Revue* vom Dezember 1955 sein Mißfallen über das unzureichende Ausmaß der Entlastungen, über die sonderbare Staffelung in der Wehrsteuerreduktion und über die infolge Zeitknappheit unbefriedigenden Kommissionsbeschlüsse der eidgenössischen Räte. Die «Steuer-Revue» (Nr. 1, 1956) endlich vermag die Vollendung der vielerörterten Aktion zu vermelden und kommentiert den Bundesbeschluß vom 21. 12. 1955 über die Verringerung der Wehr- und der Warenumsatzsteuer.

* * *

Zum Abschluß unseres Querschnittes sei noch speziell auf einige dem Verfasser wesentlich erscheinende und in Geschäftskreisen allgemein interessierende Artikel der Wirtschafts-Zeitschriften aus dem letzten Halbjahre hingewiesen. Da ist zunächst eine ausführliche Arbeit von Bedeutung: *Der Aufschwung der westdeutschen Wirtschaft*, im *Bulletin Nr. 4 des Schweizerischen Bankvereins* vom Dezember 1955, in der ein umfangreiches Material verwertet wurde. Sie mündet in die Schlußfolgerung aus, daß durch Zusammenwirken vieler Faktoren die Wirtschaft in der Bundesrepublik auf einen Stand gebracht worden sei, der das Bild eines lebenskräftigen Körpers vermittele. Dieses Resultat stellt nach Ansicht des *Bulletins* der freien Wirtschaft und der konservativen Währungs- und Finanzpolitik ein glänzendes Zeugnis aus. — Das *50jährige Jubiläum der Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung* im laufenden Jahre hat neben anderen namhaften Vertretern der Schweizer Politik, Volkswirtschaft und Presse Dr. *Otto Steinmann* in Küsnacht-Zürich dazu angeregt, in Nr. 1/2, 1956, der Geschichte des Blattes zu gedenken. Der Autor vermerkt mit Befriedigung, daß die Arbeitgeber-Zeitung das einzige Zentralorgan der industriellen und kommerziellen Unternehmerschaft in der Schweiz durch die Jahrzehnte geblieben sei und es verstanden habe, sich durch das Niveau ihrer Berichterstattung und ihrer Originalartikel Anerkennung und Ansehen zu erwerben. — Gleichsam im Vorbeigehen sei noch ein Blick geworfen auf Heft 2 der *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen* vom 15. 1. 1956, in dem der St. Galler Professor Dr. *Emil Küng* sich über mittel- und langfristige Industriefinanzierung verbreitet, und auf Nr. 1 der *Revue Economique Franco-Suisse*, ebenfalls vom Januar 1956, mit einem Beitrag des Vizedirektors in der Schweizerischen Volksbank, *Emile Duperrex: Bilan et perspectives de l'économie suisse 1955—1956*. In der Zeitschrift *Finanz und Wirtschaft* ist uns eine Darstellung: *Die Entwicklungstendenzen der Welterdölproduktion* der Nr. 18, 1956, und

eine weitere: *Verschärfte Geldentwertung auch in der Schweiz* der Nr. 21, 1956, aufgefallen.

Das ausgezeichnete und vielseitige amerikanische Wirtschafts-Magazin *Challenge* endlich wartet im März 1956 mit einem Artikel von *Harold S. Sloan* über das Wachstum der Weltbevölkerung auf, das der Autor auch bei unterentwickelten Gebieten nicht für bedrohlich ansieht, solange ihm gesteigerte Produktion und wachsendes Nationaleinkommen die Waage halten.

Hans Posse

Militärische Umschau

Bemerkungen zum Tage

Sachliche Diskussion um die Heeresreform

Das Problem der Anpassung unserer Landesverteidigung an die Erfordernisse einer Kriegführung mit nuklearen Waffen, das seit letztem Herbst leidenschaftlich diskutiert wird, ist zu Beginn dieses Jahres durch die Beratungen des Bundesrates aus dem Stadium der Diskussion in die Phase der amtlichen Studien getreten. Laut einer offiziellen Mitteilung vom 2. Februar 1956 hat der Bundesrat das EMD beauftragt, ihn eingehend über die Möglichkeiten einer Steigerung der Beweglichkeit und Feuerkraft der Armee sowie des Baues von Geländeverstärkungen zu orientieren. Das EMD ist ferner angewiesen worden, einen Bericht über die für die nächsten Jahre als dringlich erachteten Maßnahmen auszuarbeiten und detaillierte Anträge für die Schaffung einiger kampfkraftiger Verbände durch Reorganisation von 2 bis 3 Heereseinheiten zu unterbreiten¹⁾. Über die Richtung der Anpassung und der Entwicklung unserer Landesverteidigung ist damit noch kein Entscheid getroffen. Der Bundesrat will sich vielmehr den Entscheid für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten, der ihm einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten gestattet. Immerhin ist bemerkenswert, daß der Studienauftrag eine Steigerung der Beweglichkeit und der Feuerkraft unserer Armee sowie die Schaffung einer kampfkraftigen operativen Reserve von 2—3 Heereseinheiten umfaßt.

Wesentlich am Beschluß des Bundesrates ist der entschiedene Wille, unsere Armee den Erfordernissen des modernen Krieges, wie sie sich aus dem möglichen Einsatz taktischer Atomwaffen ergeben, anzupassen. Ob dann die Anpassung in dieser oder in jener Richtung erfolgt, ist von sekundärer Bedeutung. Entscheidend ist der Wille, eine Anpassung anzustreben und die Aufgaben der Stunde zu sehen. Am Milizcharakter unserer Armee und am Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht als den Grundlagen unserer Landesverteidigung hält der Bundesrat fest²⁾.

Eine Interpellation von Nationalrat *Renold* gab dem Chef des EMD am 13. März Gelegenheit, sich auch im Nationalrat über die Fragen der Armee reform zu äußern und die beiden Konzeptionen zu skizzieren, deren Verschiedenheit nach Bundesrat *Chaudet* weniger grundsätzlicher Natur als vielmehr eine Frage des Maßes ist.

«Die einzige Verschiedenheit besteht in der Frage nach der Stufe, auf welcher die mobilen Reserven gestellt werden sollen. Geht es darum, sie in

der Größe der Heeresinheit, des Regiments oder im Rahmen einer taktischen Kampfgruppe von ungefähr gleicher Stärke aufzustellen? Hier liegt im Grunde das Problem, das sich heute stellt³⁾.»

Für die ersten Maßnahmen ist mit einer Frist von 1—2 Jahren bis zur Beschlußfassung durch die eidgenössischen Räte zu rechnen, während ihre Verwirklichung dann noch mehr Zeit in Anspruch nehmen wird. In der Zwischenzeit soll die Armee laufend erneuert werden, unabhängig von eventuellen grundlegenden Umgestaltungen. So nahm der Chef des EMD eine Vervollständigung unserer Panzerabwehr und den weiteren Ausbau der Fliegerstützpunkte in Aussicht, aber auch eine Vermehrung der neuen leichten Fliegerabwehrgeschütze, den Ausbau des Radarnetzes und die Ausrüstung der Truppe mit einem Sturmgewehr. «Bevor wir an die Ausführung der vom Bundesrat angeordneten Maßnahmen herantreten können, müssen wir eine Art *Zwischenetappe* bewältigen, wovon jeder einzelne Gegenstand natürlich der Zustimmung der Räte unterbreitet wird.»

Der Bundesrat wünscht diese Arbeiten in einer Atmosphäre leisten zu dürfen, «die ihm erlaubt, zu klaren Lösungen zu gelangen, Lösungen, denen Volk und Land zustimmen und die sie zu den ihren machen können, im Wissen darum, daß sie uns eine Zukunft eröffnen, die unserer Vergangenheit würdig ist».

Zu dieser wünschenswerten Atmosphäre gehört die Sachlichkeit der Diskussion, wie sie Oberstkorpskommandant Frick in einer Stellungnahme verlangt⁴⁾:

«Eine Diskussion kann nur dann wirklich abklärend wirken, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind: einmal die gründliche Sachkenntnis der Diskussionspartner, und ferner die Ausschaltung aller unsachlichen Gesichtspunkte wie parteipolitische Erwägungen, Geltungsbedürfnis oder Ressentiment von Leuten, deren militärische Laufbahn nicht bis zum erhofften Ziel geführt hat.»

Frick erwähnt sodann die bedenklichen Symptome für ein Nachlassen und Schwinden des Wehrwillens und für den Gedanken an die Nutzlosigkeit eines Widerstandes. «Sollte die erwähnte Erscheinung andauern oder sich gar noch ausbreiten, dann müßte uns freilich um die Zukunft unserer Heimat bange werden.» Anstatt die künftige Kampfführung unserer Armee zu erörtern, «wäre es wohl dankbarer, darüber zu diskutieren, wie man diesen verderblichen Tendenzen ein Ende macht.»

Auch der Waadtländer Professor *Jacques Freymond* hat unter dem schlagenden Titel «*Redressement de l'esprit public*» über die geistigen Grundlagen der Landesverteidigung in einer Art und Weise geschrieben, die im ganzen Land beherzigt werden sollte⁵⁾. Man müsse bei der Jugend einsetzen, um unserer nationalen Gemeinschaft wieder einen festen Zusammenhalt zu verschaffen, und dazu müsse die neue Generation von der Notwendigkeit und von der Aufgabe dieser Gemeinschaft durchdrungen sein. Die welsche Schweiz, die von der französischen Presse überschwemmt werde, sei fremden geistigen Einflüssen zugänglich, die sich politisch fühlbar machen. Sie haben dazu geführt, daß in der deutschen und in der welschen Schweiz ein verschiedenes politisches Klima entstanden sei und eine eigentliche Vertrauenskrise, die gemeinsam überwunden werden müsse.

In der militärischen Fachpresse nimmt Oberstdivisionär *Uhlmann* Stellung gegen gewisse Blüten der Diskussion, die leider oft ausgefallene Formen und Farben aufweisen und mit Argumenten fechten, die dem Ernst der Landesverteidigung und der Bedeutung der Sache nicht angemessen sind⁶⁾. Er betont durchaus die Notwendigkeit der Diskussion, verlangt dabei aber den *Willen zur Sachlichkeit*. «Beim Abwägen der Vor- und Nachteile jeder Lösung sollte man sich immer und immer wieder die Frage nach der Kriegswirklichkeit vorlegen.

Entscheidend bleibt doch letzten Endes, ob die von uns festgelegte und vorbereitete Kampfführung sich im Kriege zu bewähren vermag. Zur Beantwortung dieser Frage werden wir auch die Erfahrungen des vergangenen Krieges heranziehen müssen. Eine Kampfführung, die schon der Materialschlacht des zweiten Weltkrieges nicht gewachsen war, dürfte in einem Krieg mit Atomwaffen noch viel weniger Chancen besitzen.» Der Verfasser zitiert zwei deutsche Offiziere, die wesentliche Erfahrungen des Verteidigers gegen die russische Übermacht festgehalten haben. Der ehemalige Panzergeneral von *Vormann* hebt hervor: «Bei einem Gegner, der freiwillig oder gezwungen in passiver Defensive nur um Geländebesitz kämpft, ist die Kriegführung auf der andern Seite (das heißt auf Seite des Angreifers) keine Kunst mehr. Man ziehe irgendwo soviel Kräfte wie möglich zusammen und greife an. Der Erfolg kann nicht ausbleiben⁷⁾.» Und *Eike Middeldorf* schreibt über die Kampferfahrungen in den Hauptkampfformen: «Auch in Zukunft wird der Angriff die stärkere Kampfform bleiben. Psychologische und praktische Überlegungen machen ihn zum Schwerpunkt für Führung und Ausbildung. Eine Armee ohne Angriffsgeist gleicht dem ‚Ritter ohne Schwert‘. Eine angriffsfreudige Truppe, die diese Kampfform beherrscht, wird auch, entsprechend ausgebildet, in der Verteidigung ihren Mann stellen.» Die Erfahrungen im Kampfe gegen die Rote Armee führen den Verfasser zur Schlußfolgerung, der neuzeitliche Kampf trage den Charakter des Bewegungskrieges, sei «ein ständiges Hin- und Herwogen der Kampfhandlungen, ein täglicher, oft stündlicher Wechsel zwischen Angriff und Verteidigung. Panzertruppen sind hierbei das Hauptelement der Bewegung, des Angriffs und somit der Entscheidung schlechthin⁸⁾». Diese entscheidende Erfahrung gilt auch im Zeitalter der Atomwaffen. Wir werden sie zu berücksichtigen haben, wenn wir unsere Armee nach den Anforderungen des Krieges und nicht nach irgendwelchen Wunschträumen gestalten wollen.

Der Vorstand der *Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich* betrachtet in seinem Jahresrückblick 1955 das welsche «Malaise» in Armeefragen über weite Strecken als eine pure Ausrede, die als willkommene Ausflucht vor einer tatkräftigen und positiven Einstellung zur Armee dient⁹⁾.

«Die Tatsache, daß sich die Landesverteidigungskommission überwiegend aus Welschschweizern zusammensetzt, beweist eindeutig, daß die Armeefeindlichkeit weder ein echtes noch ein künstlich geschaffenes Minderheitenproblem, sondern ein Stück vom Ausland importierten Nihilismus darstellt. Weit eher berechtigt als das welsche Malaise erscheint uns jenes andere, das als Gegenreaktion in der deutschen Schweiz zu entstehen beginnt, nachdem es auch der mehrheitlich welschen Armeeführung offenbar nicht gelingt, die destruktive Einstellung gewisser welscher Kreise zur Armee wirksam zu bekämpfen.»

Zweideutige Haltung führender Sozialdemokraten

An dem unerfreulichen Klima um die Armee hat auch die zweideutige Haltung führender Sozialdemokraten Anteil. Offiziell ist die schweizerische Sozialdemokratie selbstverständlich für die Landesverteidigung, aber in der Praxis erheben einzelne ihrer Führer und Sprecher immer wieder Vorbehalte, machen Schwierigkeiten oder führen erfolgreich eine Verzögerungstaktik, die sich noch verhängnisvoll auswirken könnte. Vor Jahresfrist haben die eidgenössischen Räte die Beschaffung von 100 Centurion-Panzern beschlossen, deren Ablieferung bereits eingesetzt hat. Da wir diese Panzer weder für das Kriegsmuseum noch für den Armeemotorfahrzeugpark bestellt haben, sondern für die Feldarmee, handelte es sich in der Märzsession der eidgenössischen Räte nun darum, zur Bemanning dieser Panzer auch zwei Panzerabteilungen aufzustellen und die Um-

schulung des notwendigen Bedienungspersonals zu bewilligen. Trotzdem es sich also lediglich um logische Folgerungen der vor Jahresfrist beschlossenen Panzerbeschaffung handelte, also nur noch um Ausführungsmaßnahmen nach dem grundsätzlichen Beschluß von 1955, stellte die sozialdemokratische Fraktion in den eidgenössischen Räten den Antrag, die beiden Vorlagen zurückzustellen, bis vom Bundesrat ein Bericht über die neue Konzeption und deren mutmaßliche Kosten eingegangen sei. Nun brachte es Nationalrat *Walter Bringolf* in der Märzsession fertig, als Referent der Militärkommission die beiden Vorlagen zur Annahme zu empfehlen und im gleichen Augenblick als Parteipräsident der Sozialdemokraten die Zurückstellung der beiden Vorlagen zu beantragen. Der Präsident der Militärkommission war bereits im Februar über den sozialdemokratischen Rückstellungsantrag orientiert und beharrte trotzdem darauf, daß Nationalrat Bringolf als früherer Kommissionspräsident noch über die beiden Vorlagen referiere. Der derzeitige Präsident der Militärkommission des Nationalrates war unter solchen Umständen kaum berufen, im Rate gegen die Stellungnahme von Nationalrat Bringolf Einwendungen zu erheben, da er sie zum voraus kannte, ohne sie irgendwie zu verhindern¹⁰⁾.

Auch die beiden Oltener Initiativen für Rüstungsbeschränkung zeigen die Zweideutigkeit gewisser sozialistischer Führer. Während sich die schweizerische Partei offiziell von den beiden Initiativen distanziert, arbeitet ihr Generalsekretär *Jules Humbert-Droz* in diesem Initiativkomitee mit, sammelt die sozialdemokratische Jugend Hand in Hand mit Kommunisten und antimilitaristischen Pfarrern Unterschriften und erklären welsche Kantonalparteien und des Tessins offiziell die Unterstützung der beiden Initiativen.

Waffen- und Übungsplätze gesucht

Seit 1949 verfügt unsere Armee über Panzerjäger, seit 1954 über Leichtpanzer AMX, und dieses Jahr beginnt die Ausbildung am Centurion-Panzer. Das Problem der Bereitstellung von Waffen-, Schieß- und Übungsplätzen für die Ausbildung von Panzertruppen ist aber nach wie vor ungelöst und bereitet dem Militärdepartement große Sorgen¹¹⁾. Die Ausbildung von Rekruten und Kadern und die Umschulung neuer Panzerabteilungen erfolgen provisorisch auf den ohnehin schon überlasteten Waffenplätzen von Thun, Bière und Chur, die sich für diesen Zweck nur sehr bedingt eignen. Als eigentlicher Waffenplatz für die Durchführung der Rekruten- und Kaderschulen der Panzertruppen würde sich vor allem *Aigle* sehr gut eignen. Behörden und Einwohnerschaft begrüßen und unterstützen das Projekt, das aber auf den geschlossenen Widerstand der Nachbargemeinden stößt. Ein Initiativbegehren Chollet verlangte die Ergänzung der Kantonsverfassung durch eine Bestimmung, wonach die Schaffung von Waffenplätzen von der Zustimmung der Nachbargemeinden abhängig sein soll. In der Volksabstimmung vom 13. März 1955 haben die Stimmberechtigten der Waadt dem Initiativbegehren bei 27 277 Ja gegen 16 419 Nein zugestimmt¹²⁾. Der neue Verfassungsartikel selbst erzielte leider in der Volksabstimmung vom 13. Mai 1956 bei einer Stimmbeteiligung von kaum einem Drittel noch eine Mehrheit von 18 544 Ja gegen 16 265 Nein¹³⁾.

Die Waadtländer Stimmberechtigten haben damit zum zweiten Male ihren Willen bekundet, «de défendre leur patrimoine», nicht etwa gegen fremden Zugriff, sondern gegen das von einem Waadtländer geleitete Eidg. Militärdepartement, gegen Bern, gegen die Armee! Umsonst hatte sich Bundesrat *Chaudet* am 4. März vor der «Fédération des Sociétés d'agriculture de la Suisse Romande» bemüht, seinen engeren Landsleuten zuzusprechen und ihnen zu erklären, daß die Auswahl an Gebieten, die für militärische Zwecke verwendet werden können,

notwendigerweise in unserem dicht besiedelten Lande begrenzt ist¹⁴⁾. Oberstkorpskommandant *Frick* bezeichnet die Agitation gegen die Waffenplätze als künstlich aufgezogen und bringt sie in Verbindung mit den drei Initiativen *Chevalier*: «C'est là rien d'autre que de l'antimilitarisme caché, même s'il se camoufle par le souci de sauvegarder les intérêts locaux¹⁵⁾.»

Der gleiche Antimilitarismus zeigt sich auch in den *Freibergen*, woselbst in der Gegend von *Genevez* ein Ausbildungslager für die Zusammenarbeit Infanterie/Panzer gesucht wird. Das Projekt stößt ebenfalls auf den Widerstand der umliegenden Gemeinden und hat schon zu öffentlichen Kundgebungen sehr gehässiger Art geführt¹⁶⁾. Und wiederum der gleiche Antimilitarismus ließ auch am 13. März 1955 das Neuenburger Volk den Ausbau des Waffenplatzes *Colombier* mit 12 444 Nein gegen 10 464 Ja ablehnen¹⁷⁾.

Was soll geschehen, wenn es dem EMD nicht gelingt, die notwendigen Waffen-, Schieß- und Übungsplätze für Panzer durch gütliche Vereinbarung zu errichten? Die Eidgenossenschaft besitzt für die Errichtung von Waffenplätzen das Expropriationsrecht, doch zögert man in Bern immer noch, Zwangsmaßnahmen anzuwenden und möchte eine freiwillige Vereinbarung mit Grundbesitzern, Gemeinden und Kantonen vorziehen¹⁸⁾. Unterdessen aber werden die Ausbildungsverhältnisse unserer Panzertruppen immer prekärer, und es wird nachgerade unvermeidlich, zu *handeln*, anstatt mit allen möglichen Leuten zu verhandeln.

Inzwischen scheint man sich im EMD bereits mit dem Gedanken zu befassen, den Waffenplatz *Walenstadt* für die Schießschulen der Infanterie preiszugeben, zugunsten eines neuen Spitals, für den der Schießlärm unerträglich wäre. Nach Ausführungen des Ausbildungschefs vor Pressevertretern ist für die nahe Zukunft die Verlegung der Schießschule geplant und die Umwandlung in eine Schießschule der verbundenen Waffen (Infanterie/Panzer/Artillerie)¹⁹⁾. Die Angelegenheit erinnert an die Errichtung des Flughafens in Kloten vor zehn Jahren. Die hierfür notwendige Abtretung des Artillerieschießplatzes Kloten-Bülach erfolgte nur unter der Bedingung, daß Realersatz geleistet werde²⁰⁾. In der Folge zeigte sich aber, daß keiner der Ersatzschießplätze den gestellten Anforderungen genügte. Daher unterblieb die Errichtung eines neuen Artillerieschießplatzes, und die Artillerie muß sich seither mit dem Ausbau bestehender Waffenplätze begnügen. Die Schwierigkeiten, welche dieser Ausbau besonders in Frauenfeld zu überwinden hatte, dürften auch in Bern noch in Erinnerung sein, so daß man hoffentlich die Schießschule in Walenstadt nicht preisgibt, bevor diesmal der Realersatz tatsächlich vorhanden ist.

Miles

1) NZZ, 3. 2. 1956. 2) «National-Zeitung», 3. 2. 1956. 3) NZZ, 13. 3. 1956.
4) «Berner Tagblatt» 4. 3. 1956. 5) «Gazette de Lausanne», 20. 1. 1956; «Bund»,
29. 1. 1956. 6) ASMZ, April 1956, Seite 239. 7) von Vormann, «Tscherkassy»,
Band 3; «Die Wehrmacht im Kampf», Kurt Vowinckel Verlag, Heidelberg. 8) Eike
Middeldorf, «Taktik im Rußlandfeldzug». Verlag E. S. Mittler & Sohn, Darmstadt.
9) NZZ, 5. 2. 1956. 10) Vgl. «Arbeiter-Zeitung», Schaffhausen, 12. 3. 1956. 11) Be-
richt des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 1955. Militärdeparte-
ment, S. 13. 12) «Gazette de Lausanne», 14. 3. 1955. 13) «Gazette de Lausanne»,
14. 5. 1956. 14) NZZ, 5. 3. 1956. 15) «La Nation», Lausanne, 3. 5. 1956. 16) NZZ,
10. 2. 1956. 17) «Feuille d'Avis de Neuchâtel», 14. 3. 1955. 18) «Tagesanzeiger»,
18. 2. 1956. 19) «Tagesanzeiger», 18. 2. 1956. 20) Botschaften des Bundesrates vom
22. 2. 1946 und vom 1. 4. 1946 über den Bau des interkontinentalen Flughafens
Kloten. Bundesblatt 1946, I, S. 395 und 880.